



Kreisstadt Mühldorf a. Inn

Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Postfach 10 63, 84441 Mühldorf a. Inn

Bauleitplanung der Kreisstadt Mühldorf a. Inn Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Be- lange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

**Hier: 9. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Südlich
der Oderstraße"**

**Anlage: Entwurf der 9. Vereinfachten Änderung des Bebauungs-
planes "Südlich der Oderstraße" i.d.F.v. 02.07.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat am 28.03.2019 Be-
schluss Nr. 040 beschlossen, den Bebauungsplan „Südlich der Oder-
straße“ zu ändern. Mit Beschluss vom 25.07.2019 Nr. 112 wurde die
hiermit übersandte 9. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
„Südlich der Oderstraße“ i.d.F.v. 02.07.2019 zum Zwecke der öffentli-
chen Auslegung gebilligt.

Mit Zusendung der beiliegenden Planunterlagen beteiligen wir Sie
nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB an der Planung und bitten Sie, bis ein-
schließlich 16.10.2019 um Ihre schriftliche Stellungnahme. Wir bitten
Sie um Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Abgabe Ihrer Stel-
lungnahme davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese
Bauleitplanung nicht berührt wird.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltber-
richt nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2
BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Unsere Partnerstädte:



Cegléd
Ungarn
www.cegled.hu



Iraklio/Attika
Griechenland
www.iraklio.gr

Barbara Schallenburg
Bauleitplanung

Telefon: 08631 612-527
Telefax: 08631 612-77-52
E-Mail:
Schallenburg.Barbara@muehldorf.de

Stadtverwaltung Mühldorf a. Inn

Gebäude B
Eingang Huterergasse 2
1. OG Raum B 106

Mühldorf a. Inn, 28.08.2019

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
6102.2150-ScBa

Postanschrift:

Kreisstadt Mühldorf a. Inn
Stadtplatz 21
84453 Mühldorf a. Inn

Telefon: 08631 612-0
Telefax: 08631 612-222

Servicezeiten:

Mo – Mi 08.00 - 15.00 Uhr
Do 08.00 - 18.00 Uhr
Fr 08.00 - 12.00 Uhr

stadtverwaltung@muehldorf.de
www.muehldorf.de

Bankverbindung:

Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN:
DE48 7115 1020 0000 0000 31
SWIFT-BIC:
BYLADEM1MDF
VR meine Raiffeisenbank eG
Altötting-Mühldorf
IBAN:
DE59 7106 1009 0005 7203 20
SWIFT-BIC:
GENODEF1AOE

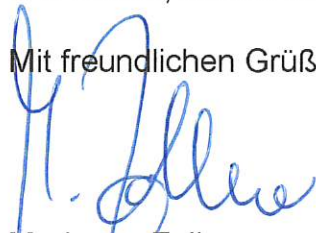
USt-IdNr. DE129270574

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Des Weiteren wurde durch den Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn am 25.07.2019 mit Beschluss Nr. 112 beschlossen, den Entwurf der 9. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Oderstraße“ und seine Begründung i.d.F.v. 02.07.2019 öffentlich auszulegen. Der Entwurf der 9. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Oderstraße“ und seine Begründung i.d.F.v. 02.07.2019 liegen vom 12.09.2019 bis einschließlich 16.10.2019 im Amt für Planen und Bauen der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Gebäude B, Eingang Huterergasse 2, 1. Stock, Zimmer B 106 während der allgemeinen Servicezeiten öffentlich aus.

Außerdem kann der Entwurf des Bebauungsplanes ab dem 12.09.2019 im Internet auf der Homepage der Kreisstadt Mühldorf a. Inn www.muehldorf.de (Rathaus, Planen und Bauen, Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Marianne Zollner
1. Bürgermeisterin